



Einsatz von Saugschutzringen und Saugschutzhalftern bei Rindern

Problem

Immer wieder entdecken Milchviehhaltende in ihrem Bestand Rinder oder Kühe, die an anderen Tieren die Euteranlage oder das Euter besaugen. Bei laktierenden Kühen führt dies zu Milchverlust. Bei trächtigen Rindern und trockenstehenden Kühen können Euterentzündungen bis hin zur Schädigung von Vierteln entstehen. Kann bei dem besaugenden Tier das Verhalten nicht unterbunden werden, muss es oft ausgemerzt werden.

Lösungen müssen bei der Aufzucht ansetzen!

Durch eine geeignete Aufzucht können Tierhaltende dem Besaugen wirksam vorbeugen. Kälber brauchen genügend Platz und sollten Zugang zu einem Laufhof oder Weidegang erhalten (Bild 1a). Ganz wichtig ist ein schonendes Absetzen von der Milch. Dies sollte erst geschehen, wenn die Kälber genügend Grund- und Kraffutter verzehren (Bild 1b). Im ersten Lebensjahr muss zudem eine bedarfsgerechte Ration verfüttert werden und ständig Raufutter zur Verfügung stehen.

Tiere, die nach dem Absetzen noch Besaugen zeigen, sollten so früh wie möglich entdeckt werden. Hier ist die Verwendung eines Saugschutzes für eine begrenzte Zeit zu empfehlen. Je früher reagiert wird, desto eher hat man Erfolg. Der Einsatz von Saugschutzringen muss aber die Ausnahme bleiben und ist nur gerechtfertigt, wenn sämtliche Vorbeugemassnahmen erfolglos waren.



Bild 1a) Kälber mit Zugang nach draussen und genug Platz zum Spielen besaugen weniger.



Bild 1b) Eine Fütterung mit bestem Heu und bedarfsgerechte Mengen an Kraffutter senken das Risiko für das Besaugen.

Welche Saugschutzringe bzw. Saugschutzhalter dürfen verwendet werden?

Ein Saugschutz soll durch die nach aussen weisenden Spitzen beim besaugten Tier zu einer Abwehrreaktion führen. Weder am besaugten noch am saugenden Tier darf es jedoch zu Verletzungen kommen. Bei sachgemäßem Einsatz der handelsüblichen Saugschutzringe oder -halter (Bilder 2a und b) ist dies normalerweise gewährleistet. Es wird dringend abgeraten, Saugschutzgeräte selbst herzustellen. Ringe, die die Nasenscheidewand oder andere Bereiche des Maules durchstossen, sind tierschutzrechtlich nicht zulässig, weil sie unnötig Schmerzen verursachen und die Tiere beim Fressen, Trinken oder Lecken stark behindern (Art. 17 Buchst. e TSchV).



Bild 2a) Verschiedene Modelle und Grössen von Saugschutzringen



Bild 2b) Rind mit Saugschutzhalter

Was ist bei der Verwendung eines Saugschutzes zu beachten?



Bild 3) Dieser Saugschutzring ist für das Tier viel zu gross und behindert beim Fressen.

- *Beim Einsetzen eines Saugschutzringes*
Saugschutzringe werden in verschiedenen Grössen angeboten. Das Modell muss dem Alter der Tiere angepasst sein, so dass es das Fressen und Trinken nicht beeinträchtigt (Bild 3). Saugschutzringe werden an der Nasenscheidewand eingeklemmt. Hier ist darauf zu achten, dass der Ring nicht zu eng angebracht wird, ansonsten entstehen Druckstellen oder Wunden. Der Sitz des Ringes ist von Zeit zu Zeit zu kontrollieren.
- *Beim Anlegen eines Saugschutzhalters*
Saugschutzhalter müssen bezüglich der Grösse an das Tier angepasst sein und dürfen nicht dauernd angelegt werden, da sonst unter den Gummiauflagen die Haut wund wird.

- *Beim besaugenden Tier*

Erfahrungsgemäss kommt selbst bei korrekt gewählter Grösse des Modells nicht jedes Tier mit einem Saugschutz zurecht. In seltenen Fällen lernen die Tiere nicht, mit einem Saugschutzring zu grasen oder Futter aufzunehmen. Auch die Bedienung der Selbsttränke kann je nach Ring und Art der Tränke nicht mehr möglich sein. Nach dem Einsetzen eines Saugschutzringes sind die Tiere daher genau zu überwachen (Futter- und Wasseraufnahme, Entwicklung der Körperkondition). Zudem besteht die Gefahr, dass Tiere mit dem Saugschutz an hervorstehender Stalleinrichtung oder Weideeinzäunung hängen bleiben und sich Verletzungen zuziehen. Solche Gefahrenpunkte sind zu beseitigen.

Wird ein Saugschutz frühzeitig angelegt, bestehen gute Chancen, das unerwünschte Besaugen abzugewöhnen. Ein Saugschutz muss daher nicht in jedem Fall für immer angelegt werden. In gewissen Abständen ist zu überprüfen, ob das Tier auch ohne Saugschutz das Besaugen unterlässt.

- *Beim besaugten Tier*

Häufig haben saugende Tiere bevorzugte Partner, die das Saugen tolerieren. An besaugten Tieren dürfen durch die Spitzen des Saugschutzes keine Verletzungen und Wunden entstehen. Die Tiere sind hierauf regelmässig zu kontrollieren.

Wer ist für den fachgerechten Einsatz eines Saugschutzes verantwortlich?

Saugschutzringe oder -halter unterliegen nicht dem Bewilligungsverfahren für serienmässig hergestellte Stalleinrichtungen. Es ist daher in der Verantwortung des Tierhaltenden, unter den auf dem Markt angebotenen Modellen solche auszuwählen, die bei den Tieren nicht zu Schäden führen.

Gesetzliche Grundlagen Tierschutzverordnung (TSchV)

Art. 3 TSchV Tiergerechte Haltung

¹ Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

³ Fütterung und Pflege sind angemessen, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.

Art. 5 TSchV Pflege

¹ Die Tierhalterin oder der Tierhalter muss das Befinden der Tiere und den Zustand der Einrichtungen so oft wie nötig überprüfen. Sie oder er muss Mängel an den Einrichtungen, die das Befinden der Tiere beeinträchtigen, unverzüglich beheben oder geeignete Massnahmen zum Schutz der Tiere treffen.

Art. 17 TSchV Verbotene Handlungen bei Rindern

Bei Rindern sind zudem verboten:

- e. Invasive Eingriffe an der Zunge, am Zungenbändchen oder am Flotzmaul zur Verhinderung von Verhaltensabweichungen, wie gegenseitiges Besaugen oder Zungenrollen;